Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Nebenannahmestellen von Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Vormags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Vorlage oder nach Festtagen 25 Pf. (für Familiennachrichten u. s. w.), bez. 20 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werd. mit 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: **Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.**
Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Carl Knoblauch
(vorm. Zuschneider der Firma Stühmke & Sohn)
Waisenhausstr. 29
empfiehlt sich zur Anfertigung **elegant. Herren-Garderobe** Neuheiten in- u. ausländischer Stoffe.
Specialität: **Talare und Baretts** für Pastoren und Juristen.

Oswald Haase, Döltzschen No. 57,
Zeitungskommissionär für die Orte
Döltzschen, Gorbitz, Nausslitz, Rossthal und Wölfnitz
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements
für die **„Dresdner Nachrichten".**

Kindermilch nach Prof. Dr. Backhaus
ist der beste Ersatz für
Muttermilch.

Diätetische Kuranstalt
Niederlössnitz bei Dresden.
Elektrische Beleuchtung. • Centralheizung. • Prospekte
früher Dr. **Kadners** Sanatorium. Dr. Oeder.

Geradehalter verbesserter Konstruktion **gegen runden Rücken** und **schlechte Körperhaltung**, besonders für Schulkinder und alle, welche sich eine schlaffe Körperhaltung angewöhnt haben, fertigt preiswerth **Carl Wendschuch, Struvestrasse 11.**

Nr. 36. Spiegel: Ein Stück Byzantinismus. Hofnachrichten. Landtag. Honorar der Krankenkassenärzte. Studenten-Commers. Gesammtrathssitzung. Gerichtsverhandl. Trio-Abend. Theaterschule. | Muthmaßl. Witterung: Frost. | **Mittwoch, 7. Februar 1900.**

Ein Stück Byzantinismus.

Aus dem Bundesstaate Preußen kommt die recht vormärzlich anmuthende Meldung, daß dort in einer Reihe von höheren Lehranstalten die Volks- und Nationalhymne „Heil Dir im Siegerkranz" einer eigenthümlichen Beschneidung unterzogen worden ist, indem „man" sich veranlaßt gefunden hat, eine Strophe aus dem Liede auszumerzen. Die also verpönten Verse lauten: „Nicht Roß, nicht Reisige — Sichern die steile Höh'. — Wo Fürsten steh'n: — Liebe des Vaterlands — Liebe des freien Manns — Gründen den Herrscherthron' — Wie Fels im Meer." Die disziplinarische Maßregelung jener Verse hat zur Folge, daß sie bei feierlichen Anlässen, insbesondere an Kaisers Geburtstag, nicht mehr mitgesungen werden dürfen. Zuerst tauchte eine Andeutung über dieses Vorgehen nur ganz schüchtern auf, gleich als wenn sie sich nicht recht an das helle Tageslicht hervorwagen wollte, und man konnte zunächst noch im Zweifel sein, ob nicht vielleicht blos ein zeitgemäßer Scherz vorläge; jedenfalls aber wurde allseitig angenommen, daß das Verbot ein ganz vereinzeltes sei und lediglich als zeitgeschichtliches Kuriosum registrirt zu werden verdiene. Das war indessen eine Täuschung, aus der die allzu vertrauensselige öffentliche Meinung bald emporgerüttelt wurde durch rasch aufeinander folgende Meldungen von einer „Parallelaktion" in dem gesammten Umfange der Monarchie; sogar die Reichshauptstadt ist von dem „Reinigungseifer" nicht verschont geblieben. Angesichts eines so offensichtlich planmäßigen Vorgehens darf sich die unabhängige nationale Meinung im Reiche nicht mit einigen zollfreien kritischen Gedanken im stillen Kämmerlein über dieses Verfahren zufrieden geben, sondern es erwächst ihr die ernste patriotische Pflicht, der Sache auf den Grund zu gehen und gegen die schweren Gefahren, mit denen eine derartige übereifrige „Gesinnungstüchtigkeit" unser nationales Leben bedroht, rechtzeitig anzukämpfen.

Zunächst darf es als ausgemacht gelten, daß der Kaiser selbst der Angelegenheit völlig fern steht. Für den Kenner der persönlichen Eigenart des Kaisers kann darüber von vornherein nicht der mindeste Zweifel herrschen. Ueberdies aber hat Se. Majestät selbst in einem anderen Falle den deutlichen Beweis einer vorurtheilsfreien Auffassung gegeben, an den bei dieser Gelegenheit erinnert werden darf. Der Schriftsteller Ernst Wichert erzählt nämlich in seinen kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen, daß er ein dem Königlichen Schauspielhause in Berlin eingereichtes Drama, in dem der Große Kurfürst auftritt, zurückerhalten habe mit der Begründung, daß „man" die Hohenzollern auf der Hofbühne „nur in heldenhafter Unfehlbarkeit" sehen wolle. Der Einwand des Dichters, daß es doch die großen Gestalten unter den Hohenzollern wahrhaftig vertragen könnten, „ohne offenkundige Geschichtsfälschung und byzantinische Adoration" dargestellt zu werden, wurde mit einem nichts- und vielsagenden Achselzucken abgethan. Wichert brachte dann sein Drama an anderer Stelle in Berlin zur Aufführung und dort wohnte der Kaiser der Darstellung nicht nur wiederholt bei, sondern sprach auch dem Verfasser seine uneingeschränkte Anerkennung aus. Hiernach sind die Urheber dieser und ähnlicher unbegreiflicher Maßnahmen, die sich vor der Oeffentlichkeit hinter einem bequemen „Man" verstecken, in solchen Kreisen zu suchen, bei denen das lebendige Empfinden für wirkliche Loyalität ertödtet und an deren Stelle ein schrankenloser Byzantinismus getreten ist, der keineswegs dem monarchischen Gedanken zu Gute kommt, sondern lediglich dem antimonarchischen Radikalismus Wasser auf die Mühlen führt.

Byzantinismus nennt man die unwürdige Kriecherei, die sich jeder eigenen Manneswürde begiebt und das berechtigte individuelle Selbstbewußtsein einem blinden würdelosen Ergebenheitstriebe aufopfert. Die Erfahrungen aller Zeiten haben ergeben, daß gerade solche byzantinische Elemente, welche die Fürsten durch ihre bedingungslose Schmeichelei übel berathen, in Zeiten der Noth und Gefahr am ehesten abfallen, während die freien tapferen Männer, die ihre Königstreue im Herzen und nicht auf den Lippen tragen, mit ihrem Könige durch alle Fährlichkeiten hindurchgehen und mit Gut und Blut freudig zum Thron stehen. Das und nichts Anderes ist es, was in den in Acht und Bann gethanen Versen der preußischen Nationalhymne zum Ausdruck kommt. Die Bajonette allein machen es nun und nimmermehr. „Bajonette sind etwas Vortreffliches und zu sehr vielen Dingen gut, nur setzen kann man sich nicht auf sie", hat dereinst der Sieger von Leipzig, Fürst Schwarzenberg, gesagt. Wenn „man" glaubt, daß das jetzt anders geworden sei, so irrt „man" sich, und zwar gewaltig. Die lebendige Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk ist zumal heute bei den veränderten Zeitverhältnissen in noch weit höherem Grade als früher die Grundbedingung einer gedeihlichen Weiterentwickelung des monarchischen Gedankens und der monarchischen Institutionen. Gerade das preußische Volk hat in schweren Zeiten treu zu seinem Königshause gestanden und die Wahrheit der Worte, daß nur die Liebe des freien Mannes den Herrscherthron wie Fels im Meer gründet, glänzend bewährt. Diesem treuen Volke will man nun verwehren, seinem Herrscher die Strophe des Nationalliedes zuzujubeln, in der sich recht eigentlich das fruchtbare Wesen des monarchischen Verhältnisses in Preußen und überhaupt verkörpert? Ein solches Unterfangen ist so grotesk, daß der deutsche Patriot sich förmlich die Augen reiben muß, um zum Bewußtsein des Ernstes der Situation zu erwachen und die sich unwillkürlich aufdrängende Gedankenverknüpfung mit der Faschingszeit gewaltsam abzuweisen.

Die loyale, aufrichtig königstreue öffentliche Meinung im ganzen Reiche hat ein gutes Recht, sich über diesen byzantinischen Uebereifer zu entrüsten und ihrer Entrüstung einen angemessenen Ausdruck zu geben. Mit bitterem, aber wohl berechtigtem Sarkasmus meint der „Kladderadatsch", die Byzantiner hätten doch ganze Arbeit machen und statt der Auslassung der Strophe eine Umdichtung vornehmen sollen, für die folgende Fassung vorgeschlagen wird: „Rosse und Reisige — Sichern die steile Höh'. — Wo Fürsten steh'n. — Höflinge neigen sich, — Schmeichler verbeugen sich. — Nie sind am Fuß des Throns — Nörgler zu seh'n." Der allgemeine Unwille, der sich in unabhängigen nationalen Kreisen über die Sache kundgiebt, wird vielleicht dazu führen, daß man auf der schuldigen Seite den Versuch macht, die Maßregel aus einer harmlosen litterarischen Rücksicht zu erklären, indem man vorgiebt, man habe den Schülern die Mißhandlung der deutschen Sprache in der fraglichen Strophe ersparen wollen. Dieser Entschuldigung steht aber der Umstand entgegen, daß die ganze preußische Nationalhymne von Anfang bis zu Ende ein Konglomerat von verunglückten Reimen und Wortzusammenstellungen bildet. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei an das geradezu berüchtigte „Wonne ganz" (Fühl' in des Thrones Glanz - Die hohe Wonne ganz) erinnert, an das sich ein recht bezeichnender Scherz knüpft. Ein kleines Mädchen hat, nämlich in der Schule zum ersten Male die Hymne mitgesungen und dabei sind ihr die ominösen Worte „Wonne ganz" besonders im Gedächtniß haften geblieben. Als nun da auf dem Mittagstische eine prächtige Gans erscheint, fragt die Kleine voll Wißbegierde: „Mama, ist das die Wonnegans?" Tableau! Wollte man Alles, was sprachlich anstößig ist in der preußischen Nationalhymne den Schülern vorenthalten, so müßte konsequenter Weise das ganze Lied ad acta gelegt oder, wie es Kaiser Friedrich III. als Kronprinz einmal angeregt hatte, einer Umdichtung unterzogen werden. Soweit indessen gerade die verpönte Strophe in Frage kommt, kann nicht behauptet werden, daß sie besonders gravirenden Anlaß zu sprachlichem Entsetzen gäbe; im Gegentheil, sie ist verhältnißmäßig noch am erträglichsten geformt. Man wird daher der öffentlichen Meinung keinesfalls ein X für ein U in Betreff der wahren Beweggründe machen können, die zu der Ausmerzung der Strophe geführt haben.

Es ist unnöthig, ausdrücklich hervorzuheben, daß Maßregeln der hier vorliegenden Art dem strengen, ernsten, loyalen Geiste des preußischen Königthums schnurstracks zuwiderlaufen. Der von dem Großen Friedrich aufgestellte Grundsatz, daß der König der oberste Diener des Staates ist, bildet die Grundlage der monarchischen Tradition im Staate Preußen. Dieser Richtschnur sind die edelsten Hohenzollernfürsten strengstens gefolgt, unser verewigter erster Kaiser ließ sie nicht einen Augenblick in seinem gewaltigen ruhmgekrönten Leben aus den Augen und der jetzige Kaiser beweist ebenfalls durch seine ganze Auffassung der monarchischen Pflichten, daß er seine persönlichen Wünsche, Neigungen und Empfindlichkeiten den großen vaterländischen und dynastischen Interessen vorbehaltlos unterzuordnen versteht. Solchen Monarchen aber muß nothgedrungen jeder Byzantinismus mit seinen für Fürst und Volk gleichmäßig schädlichen Folgen in tiefster Seele zuwider sein. Möge darum auch das deutsche Volk an seinem Theile dazu beitragen und dafür sorgen, daß nicht Schmeichler und Speichellecker den Weg zum Herzen des Kaisers versperren. Das deutsche Volk ist königstreu bis in die Knochen; um so mehr aber kann es auch verlangen, daß die ungesunde Farbe seines nationalen Lebens nicht von des byzantinischen Gedankens Blässe angekränkelt werde.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 6. Februar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze) wird fortgesetzt bei dem von der Kommission eingefügten § 182a, dem sog. Arbeitgeberparagraphen. Ein sozialdemokratischer Antrag will die Bestimmung streichen, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag erfolgen soll. Weiter soll die Strafverfolgung auf § 182a innerhalb eines Jahres verjähren. Ein Antrag Beckh (freis. Volksp.) will es nicht als straffälligen Mißbrauch der Stellung als Arbeitgeber angesehen wissen, wenn der Arbeitgeber seinen unzüchtigen Zweck durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, Lohnerhöhung oder sonstiger sich aus dem Arbeits- oder Dienstverhältniß ergebender Vortheile zu erreichen sucht. Abg. v. Treuenfels (kons.): Die Gemeinheit der Gesinnung, die in der Ausbeutung des Arbeitgeberverhältnisses zu Tage trete, müsse streng bestraft werden. Es sei geradezu ein nobile officium des Reichstages, hier zu zeigen, daß ein idealer und ritterlicher Zug durch seine Reihen gehe. Wollten die verbündeten Regierungen den Paragraphen ablehnen, dann sei es ihre Sache, die Verantwortung dafür zu tragen. Abg. Beckh (freis. Volksp.) befürchtet, daß der Paragraph zu erpresserischen Zwecken ausgenützt werde. Keinesfalls dürfe die Einschränkung beseitigt werden, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag stattfinden soll, denn andererseits würde der Erpressung erst recht Thür und Thor geöffnet werden. Zu weit gehe es auch, eine bloße Gewährung von Vortheilen zwecks Verführung eines Mädchens dem Arbeitgeber als Delikt anzurechnen; ein Mädchen, welches sich durch die Aussicht auf Vortheile bestimmen lasse, einer Verführung zu unterliegen, verdiene den strafrechtlichen Schutz nicht. Abg. Heine (Soz.) verspricht sich mit seinen Freunden im Allgemeinen keine Besserung der sozialen Zustände von solchen Strafgesetzen. Sie sähen auch in diesem Paragraphen nur ein Nothgesetz. Dasselbe müsse sich natürlich ebenso gegen die ländlichen, wie gegen die industriellen Arbeitgeber richten. Falsche Denunziationen und Erpressungsversuche könnten ja allerdings vorkommen, aber wenn man diesem Einwande Rechnung tragen wolle, müsse man das ganze Strafgesetzbuch aufheben. Um Erpressungen möglichst auszuschließen, beantrage er überhaupt eine nur einjährige Verjährungsfrist. Auf jeden Fall liege hier ein öffentliches Interesse vor, und deshalb müßten die Strafverfolgungen ex officio erfolgen, nicht blos auf Antrag. Gerade bei einem Antragdelikt würde die Erpresserei erst recht in Erscheinung treten, denn dann gerade könne der Antragberechtigte mit dem Schuldigen Katze und Maus spielen. Staatssekretär Nieberding: Der Gedanke, der dem Antrage Beckh zu Grunde liegt, ist meines Erachtens ja vollkommen richtig. Geschenke wollen Sie gestatten, aber Geschenke wollen Sie wiederum nicht gestatten, wenn sie in die Form einer Lohnerhöhung gekleidet sind. Das ist doch in der That eine ganz unmögliche Gesetzgebung. Herr Heine will die Erpressung sogar, die in diesem Paragraphen liegt, abschwächen, indem er die Verjährungsfrist abkürzt; da aber die Erpressungsgefahr doch bei allen Delikten vorliegt, müßten wir das ganze Strafgesetzbuch in derselben Richtung revidiren und die Verjährungsfrist überall auf ein Jahr herabsetzen. Es kann das nicht so einseitig geschehen. Herr Heine will ferner die Strafverordnung ex officio eintreten lassen: dann entsteht wieder die Gefahr, daß womöglich Verwandte des geschädigten Mädchens sich gegen deren Wunsch und auch gegen deren Interesse an den Staatsanwalt wenden oder ihrerseits an den Schuldigen mit Erpressungen heranträten. Sie sehen, zu wie komplizirten Bestimmungen Sie greifen müssen, um den Paragraphen überhaupt möglich zu machen. Für die verbündeten Regierungen werden diese Bestimmungen unter allen Umständen, wie sie auch abgefaßt sein mögen, unannehmbar sein. Für Diejenigen unter Ihnen, welche neulich den § 182 mit dem Schutzalter von 18 Jahren angenommen haben, ist freilich die Annahme dieses § 182a gewissermaßen nur eine Konsequenz. Wer einmal soweit geht, zu sagen, daß auch ein völlig selbstständiges, unabhängiges Mädchen von reifem Alter unter strafrechtlichen Schutz gestellt werden müsse, um wieviel mehr muß der erst ein vom Arbeitgeber abhängiges Mädchen zu schützen für richtig halten. Das Alles zeigt, auf wie bedenklichem Boden man sich hier bewegt. Die verbündeten Regierungen würden bedauern, wenn hier im Hause der Boden einer praktischen Politik verlassen würde. Die Auffassung der Regierung in dieser Frage steht grundsätzlich so fest, daß meiner Ueberzeugung nach, wenn Sie solche Bestimmungen annehmen, keine Aussicht vorhanden ist, daß in absehbarer Zeit etwas zu Stande kommt. Abg. Roeren (Centr.) bedauert diese Stellungnahme der Regierung. Im Lande werde man es nicht verstehen, wenn die Regierung derart unsittliche, gemeine und ehrlose Handlungen nicht unter schwere Strafe stellen wolle. Hier sei eine Lücke im Gesetz, die nach weitverbreiteter Ueberzeugung ausgefüllt werden müsse. Aehnliche Bestimmungen, so die gegen Vormünder, Aerzte, und andere Personen in geachteter Stellung enthalte schon der § 174. Habe sich da etwa ein Mißbrauch gezeigt und denke Jemand daran, diesen Paragraphen wieder zu beseitigen? Er bitte, trotz der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, den § 182a anzunehmen. Staatssekretär Nieberding wendet sich gegen eine Bemerkung des Vorredners, daß durch die Stellungnahme der verbündeten Regierungen die Gemüther im Lande verwirrt würden. Wir haben in die Vorlage in Bezug auf das Wohnungvermiethen an Prostituirte einen im ursprünglichen Antrag des Centrums enthaltenen Vorschlag aufgenommen, trotzdem hat neulich das Centrum und speziell der Vorredner jenen Vorschlag bekämpft. Wer so verfährt, hat doch am allerwenigsten das Recht, der Regierung vorzuwerfen, daß sie die Gemüther verwirre. Abg. Esche (nl.) erklärt, ein großer Theil seiner Freunde werde dem Kommissionsvorschlage mit der von Beckh beantragten Aenderung zustimmen. Er hoffe, daß sich bis zur dritten Lesung eine Verständigung mit der Regierung erreichen lasse. Abg. Stöcker (fraktionslos) ist für den Vorschlag der Kommission. Er legt dar, wie gerade in der Verführung durch die Arbeitgeber eine Hauptquelle der Prostitution liege und wie gerade über diesen schurkischen Mißbrauch der Stellung als Dienstherr und Arbeitgeber der größte Grimm im Volke herrsche. Abg. Dr. Stockmann erklärt Namens der Reichspartei, dieselbe werde angesichts der Erklärung des Staatssekretärs gegen den vorliegenden Paragraphen stimmen, weil das gesammte Gesetz doch zu viel Werthvolles enthalte, als daß man es ganz scheitern lassen dürfe. Abg. Bebel (Soz.): Für uns ist gerade dieser Paragraph 182a das Wichtigste an dem ganzen Gesetz. Fällt dieser Paragraph, so interessirt uns das ganze Gesetz nicht mehr. Unter Berufung auf einen ihm zugegangenen Brief aus Magdeburg schildert Redner namentlich die Verhältnisse auf dem Lande. Eine Magd, die sich nicht füge, werde so maltraitirt, daß sie schließlich gehen müsse, und gehe sie aus solchem Grunde, finde sie auf keinem Gute der ganzen Umgegend Arbeit. (Widerspruch.) Abg. v. Levetzow (kons.) erklärt, ein Theil seiner Freunde halte die Nachtheile einer solchen Bestimmung für größer als deren Vortheile; aber auch die meisten übrigen Mitglieder der Fraktion wollten lieber den Paragraphen ablehnen, als angesichts der Erklärung des Staatssekretärs, das ganze Gesetz scheitern sehen. Damit schließt die Debatte. Die Anträge Beckh-Coburg und der Sozialdemokraten werden abgelehnt und alsdann § 182a in der Fassung der Kommission mit schwacher Mehrheit angenommen. Dafür stimmten Centrum und Sozialdemokraten geschlossen, außerdem eine Anzahl Konservative, sowie einzelne Reichsparteiler, Nationalliberale und Freisinnige. § 184 handelt von dem buchhändlerischen und sonstigen Vertrieb unzüchtiger Schriften, Abbildungen ꝛc. Die Anträge Beckh-Coburg wollen das bloße „Vorräthighalten" aus dem Paragraphen herausnehmen, also straffrei wissen, ferner eine von der Kommission vorgenommene Aenderung der Regierungsvorlage insofern wieder rückgängig machen, als das Anbieten bez. Ueberlassen gegen Entgeld von unsittlichen Schriften ꝛc. an Personen unter 16 Jahren (nicht 18 Jahren, wie die Kommission beschlossen hat) straffällig sein soll. Für diesen zweiten Antrag tritt auch der Staatssekretär Nieberding ein. Das Haus möge die Strafvorschriften doch nur auf das beschränken, was praktisch durchführbar sei. — Beide Anträge werden gegen die Linke abgelehnt und § 184 in der Fassung der Kommission angenommen. — Morgen Fortsetzung, dann Interpellation v. Czarlinski betreffend Handhabung des Dolmetscher-Paragraphen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Bergwerksetats fort. Bei dem Kapitel „Ministerialabtheilung für Bergwesen" brachte Abg. v. Werdeck (kons.) die Kohlennoth zur Sprache und wünschte, daß den ländlichen Einkaufsgenossenschaften seitens der fiskalischen Grubenverwaltung möglichst entgegengekommen werde. Regierungsseitig wurde erwidert, daß eine

Meine Frau kauft **Triumph-Seife** weil sie doch die beste für Wäsche und Haushalt ist.